

5. Schutzgutübergreifender Vergleich der Trassenalternativen und Benennen der umweltfachlichen Vorzugsalternative

Die zuvor schutzgutbezogen ermittelten und bewerteten Auswirkungen der Trassenvarianten werden nachfolgend zusammenfassend dargestellt.

Tab. 45: Zusammenfassende Darstellung der ermittelten Rangfolgen

Schutzgut	Variante 1	Variante 2	Variante 3	mod. N/A-Var.
Menschen - Wohnen	3	2	1	4
Menschen - Erholung	2	3	4	1
Tiere	1	3	1	3
Pflanzen	1	2	3	3
Boden	2	3	4	1
Grundwasser	2	3	4	1
Oberflächengewässer	3	2	1	4
Klima / Luft	1	3	4	2
Landschaftsbild	3	4	1	2
Kultur- u. sonst. Sachgüter	*	*	*	*

* keine signifikanten Rangfolgen vorhanden

Bei der Beurteilung werden die dargestellten Möglichkeiten zur Vermeidung und Minderung der Beeinträchtigungen berücksichtigt, ebenso die Erheblichkeit der zu erwartenden Beeinträchtigungen. Der 1. Rang stellt die Variante mit den geringsten Konflikten dar.

Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit

Die modifizierte Null- / Ausbauvariante führt zu erheblichen Konflikten mit der zukünftigen Siedlungsentwicklung und der **Wohnfunktion** an der Kökelsumer Straße. Aufgrund der gravierenden zu erwartenden Konflikte an der Kökelsumer Straße und der hier bestehenden Konfliktschwerpunkte ist die modifizierte Null- / Ausbauvariante als signifikant schlechteste Lösung zu bewerten. Es folgt die Variante 1, die 2 Hoflagen und ein Einzelhaus betrifft und damit den vorletzten Rang einnimmt. Konfliktarm sind die Varianten 2 und 3, wobei durch die Variante 3 die geringsten Konflikte entstehen.

Die ortsfernen Varianten 2 und 3 verursachen die größten Beeinträchtigungen der ruhigen, **landschaftsbezogenen Erholung**, dabei ist die Variante 3 aufgrund der großen Trassenlänge und der damit verbundenen Stör- und Zerschneidungswirkungen negativer als die Variante 2 zu bewerten. Die modifizierte Null- / Ausbauvariante verursacht aufgrund der siedlungsnahen Trassierung die geringsten Beeinträchtigungen der ruhigen, landschaftsbezogenen Erholung.

Bezüglich der **infrastrukturgebundenen Erholung und Freizeitnutzung** stellt sich die Situation anders dar. Hier lässt die modifizierte Null- / Ausbauvariante erhebliche Konflikte und einen Konfliktschwerpunkt im Bereich des „Naturerlebnisbades Olfen“ und der anschließenden

planerisch verfestigten Camping- und Freizeitanlage erwarten. Weitere erhebliche Konflikte entstehen durch die erforderliche Neutrassierung der K 8 in der Steveraue.

Tiere und Pflanzen

Die modifizierte Null- / Ausbauvariante verursacht die deutlich geringsten Beanspruchungen und Beeinträchtigungen bedeutsamer **Vegetationsstrukturen** und Biototypen, entsprechend der Trassenlänge gefolgt von den Varianten 1, 2 und 3. Die Eingriffe in Wälder und Gehölze durch die Varianten 2 und 3 erfordern bei entsprechendem Alter Ersatzmaßnahmen.

Bezieht man den Konflikt, der durch eine voraussichtlich erforderliche Neutrassierung im Bereich der aufwändig renaturierten und hochwertigen Steveraue bei der modifizierten Null- Ausbauvariante entsteht, in die Bewertung ein, so verschlechtert sich der Rang der Variante, da diese Verlegung einen erheblichen neuen Konflikt verursacht.

Bei der modifizierten Null- / Ausbauvariante ist mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Neutrassierung im Steverauenbereich und ein Neubau der Brücken über den Stever-Altarm und die Stever erforderlich. In diesem Fall sind erhebliche Konflikte mit der **Tierwelt** in dem angrenzenden faunistisch bedeutsamen Biotopkomplex zu erwarten, die als Konfliktschwerpunkt beurteilt werden. Die zu erwartenden Beeinträchtigungen des Weißstorchs sind **verfahrenskritisch**.

Die Variante 1 beeinträchtigt Arten der landwirtschaftlichen Freiflächen und zerschneidet die Leitstruktur Stever und Steveraue neu.

Die Variante 3 beeinträchtigt in größerem Umfang Arten der Wald- und Heidelebensräume. Sie vermeidet allerdings die neue Zerschneidung der Leitstruktur Stever und Steveraue.

Die modifizierte Null-/ Ausbauvariante lässt erhebliche Konflikte mit den **Schutzausweisungen** erwarten, bei wenn in der Steveraue eine Neutrassierung unverzichtbar ist. Das NSG Steveraue wird auf einer Länge von 440 durchfahren, zerschnitten, beansprucht und beeinträchtigt. Zudem bestehen dann Risiken für das **Schutzziel des FFH-Gebietes**, den Steinbeißer.

Die Variante 2 schließlich beeinträchtigt sowohl Waldarten, als auch Freilandarten, zudem zerschneidet sie die Leitstruktur Stever und Steveraue. Sie lässt die größten Auswirkungen auf die Tierwelt erwarten.

Die Variante 3 vermeidet Konflikte mit dem FFH-Gebiet und den Naturschutzgebieten. Auch die Varianten 1 und 2 lassen keine Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes erwarten. Sie verursachen aber Konflikte durch die Durchfahrung des Naturschutzgebietes im Bereich der Stever.

Boden, Wasser, Klima und Luft

Die modifizierte Null- / Ausbauvariante verursacht aufgrund der geringen Neubaulänge geringere Auswirkungen auf das Schutzgut **Boden** durch Versiegelung und Flächenbeanspruchung, als die Varianten 1, 2 und 3. Keine der Varianten betrifft Böden mit einer sehr hohen Lebensraumfunktion. Konfliktschwerpunkte lässt keine der Varianten erwarten.

Mit Ausnahme der Variante 3 betrifft keine der Varianten **Wasserschutzgebiete**. Die Variante 3 betrifft das Wasserschutzgebiet am Hullerner Stausee. Die geringsten Risiken sind mit der modifizierten Null- / Ausbauvariante verbunden, größer sind die Risiken bei den Varianten 1 und 2.

Die Variante 3 verursacht keine Beeinträchtigungen von **Oberflächengewässern** und ist somit die konfliktärmste Lösung. Die modifizierten Null- / Ausbauvariante verursacht erhebliche Konflikte durch den Neubau der Steverbrücken und eine Neutrassierung in der Aue. Erhebliche Konflikte entstehen weiterhin für die planfestgestellten Maßnahmen zur Stever-Umflut und -Renaturierung. Die Varianten 1 und 2 erfordern eine Neuquerung der Stever und verursachen etwas geringere Konflikte, als die modifizierten Null- / Ausbauvariante, da die Umflut- und Renaturierungsmaßnahmen nicht betroffen sind.

Die Variante 1 und die modifizierte Null- / Ausbauvariante beanspruchen in geringem Umfang Waldflächen die dem **klimatischen** und **lufthygienischen** Ausgleich dienen. Die größten Auswirkungen verursacht hier die Variante 3 mit der langen Walddurchfahrung.

Die modifizierte Null- / Ausbauvariante verursacht zusätzliche Konflikte mit der Lufthygiene durch Schadstoffeinträge in die vorhandene und geplante Bebauung im Umfeld der Kökelsumer Straße.

Konfliktschwerpunkte mit den klimatischen und lufthygienischen Ausgleichsfunktionen verursacht keine Variante.

Landschaft / Landschaftsbild

Alle Varianten beeinträchtigen das **Landschaftsbild** im Landschaftsraum. Die größten Auswirkungen lässt die Variante 2 erwarten, gefolgt von der Variante 1. Ursache ist die mit erheblichen Beeinträchtigungen verbundene Querung der Stever und der Steveraue. Die Konflikte der modifizierten Null- / Ausbauvariante sind nur wenig geringer, da auch hier eine Neuquerung erforderlich wird.

Kultur- und sonstige Sachgüter

Die Auswirkungen auf bekannter **Bodendenkmale** und **Fundstellen** sind erst nach weiterer Begutachtung durch den LWL beurteilbar. Daher wird auf Ausweisung von Rangfolgen verzichtet.

Negative Auswirkungen der modifizierten Null- / Ausbauvariante sind für das **Denkmal** „Füchtelner Mühle“ zu erwarten. Zudem hätte die Variante eine erhebliche Beeinträchtigung des kulturell-landschaftlich bedeutsamen Ensembles Füchtelner Mühle, Steveraue und Haus Füchteln zur Folge. Der Konflikt wird als Konfliktschwerpunkt bewertet.